



PKV-Ausland.de

KOSTENLOSER FAHRPLAN

Rückkehr-Fahrplan Krankenversicherung

GKV oder PKV? Wochenplan ab Zuzug, Pflichten nach Ihrer letzten Versicherung, Formulare E 104/S041 und S1, Prämienzuschlag-Formel – und die Auswanderer-Checkliste als zweiter Teil.

Auf einen Blick

Die sieben wichtigsten Punkte

- Bei der Rückkehr entscheidet vor allem Ihre **letzte Versicherung**: zuletzt gesetzlich – auch in EU, EWR, Schweiz oder UK – heißt GKV-Auffangversicherung (§ 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V); zuletzt privat heißt Pflicht zur PKV (§ 193 Abs. 3 VVG).
- „Zuletzt“ kennt keine Verjährung. Zeiten in **Drittstaaten** (z. B. USA, Thailand, VAE), Auslands- und Reisekrankenversicherungen und reine Anwartschaften zählen dabei nicht.
- Vorrang hat eine **Anstellung unter der Versicherungspflichtgrenze** (2026: 77.400 €) – vor dem 55. Geburtstag führt sie in der Regel in die GKV. Weitere Wege: Familienversicherung (Einkommen bis 565 €/Monat 2026), Krankenversicherung der Rentner.
- PKV-Pflicht: Antrag **innerhalb eines Monats**, sonst einmaliger Prämienzuschlag (§ 193 Abs. 4 VVG). Der **Basistarif** nimmt jeden auf – 2026 höchstens 1.017,18 € im Monat.
- Freiwillige GKV: Vorversicherungszeit 24 Monate in fünf Jahren oder 12 Monate am Stück, Anzeige **innerhalb von drei Monaten** (§ 9 SGB V). EU-Zeiten zählen mit (E 104 bzw. SED S041).
- Anwartschaft reaktivieren: bei vielen Versicherern **innerhalb von zwei Monaten** nach der Rückkehr.
- Auswandern: PKV läuft in der EU weiter (§ 207 Abs. 3 VVG), außerhalb endet sie grundsätzlich (§ 15 Abs. 3 MB/KK) – **vor der Abmeldung** über die Anwartschaft entscheiden.

Wichtig

Dieser Fahrplan ist eine allgemeine Information, Stand 10.10.2026, keine Rechtsberatung. Ob Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig sind, entscheidet verbindlich Ihre Krankenkasse – im Streitfall nach Widerspruch das Sozialgericht. Beratung bieten auch Verbraucherzentralen und Fachanwälte für Sozialrecht. Angaben zum Auslandsschutz beruhen auf den Musterbedingungen MB/KK 2009; Ihr Tarif kann abweichen. Werte 2027 laut Kabinettsbeschluss vom 07.10.2026, Zustimmung des Bundesrats ausstehend.

1. GKV oder PKV? Der Entscheidungsbaum

Schritt	Frage	Ja	Nein
1	Gilt eine vorrangige GKV-Versicherung? (Anstellung bis zur Versicherungspflichtgrenze, Arbeitslosengeld, KVdR, Familienversicherung, freiwillige Mitgliedschaft)	GKV über diesen Weg – ab 55 bei Anstellung § 6 Abs. 3a SGB V prüfen	weiter
2	Besteht eine andere Absicherung? (PKV, reaktivierte Anwartschaft, Beihilfe, Heilfürsorge)	keine Auffangversicherung	weiter
3	Versicherungsfrei? (z. B. Angestellter über der Grenze, Beamter)	freiwillige GKV (wenn möglich) oder PKV-Pflicht	weiter
4	Letzte Versicherung gesetzlich (DE, EU, EWR, CH, UK)?	GKV-Auffang ab Tag 1 – auch für Selbstständige und ab 55	weiter
5	Letzte Versicherung privat (Vollversicherung bei DE- oder EU/EWR/CH-Versicherer)?	PKV-Pflicht , Basistarif-Anspruch	weiter
6	Nie versichert: selbstständig oder versicherungsfrei tätig (bei Zuzug: zuletzt im Ausland)?	PKV-Pflicht	GKV-Auffang

Quellen: § 5 Abs. 1 Nr. 1, 11, 13, Abs. 8a SGB V; § 6 Abs. 3, 3a SGB V; § 193 Abs. 3, 5 VVG; GKV-Spitzenverband, Grundsätzliche Hinweise Auffang-Versicherungspflicht vom 24.07.2023; PKV-Verband, Alternativen in jeder Lebenslage (04/2025). Vereinfachte Darstellung.

Die wichtigsten Sonderfälle

- **Vor dem Wegzug privat, im EU-Ausland gesetzlich:** zuletzt gesetzlich → GKV-Auffang. Ab 55 kann § 6 Abs. 3b SGB V das versperren, wenn die EU-Versicherung erst nach dem 55. Geburtstag begann.
- **Vor dem Wegzug gesetzlich, im EU-Ausland privat vollversichert:** nach Auffassung des GKV-Spitzenverbands zuletzt privat → PKV-Pflicht. Strittig; das BSG hat die Frage nicht entschieden (B 12 KR 14/14 R, Revision unzulässig). Kasse schriftlich fragen.
- **Selbstständig, zuletzt gesetzlich:** GKV-Auffang greift ohne andere Absicherung; eine ab Zuzug beginnende PKV beendet bzw. verhindert sie (§ 190 Abs. 13 SGB V).
- **Grundsicherungsgeld nach PKV:** Sie bleiben privat versichert (§ 5 Abs. 5a SGB V), der Basistarif halbiert sich bei Hilfebedürftigkeit.

2. Ihr Wochenplan ab Zuzug

Wann	Was	Warum
4–8 Wochen vor der Rückkehr	Versicherungsbiografie aufschreiben; Nachweise sammeln; Kasse bzw. Versicherer schriftlich fragen; bei PKV-Pflicht Angebot oder anonyme Risikovorabfrage	Klarheit vor dem ersten Tag ohne Absicherung
Woche 1	Wohnsitz anmelden; bei GKV-Zuordnung bei der letzten Kasse melden; bei Anwartschaft Reaktivierung beantragen; bei Anstellung Arbeitgeber die Kasse nennen	GKV-Auffang beginnt automatisch, Beiträge ab Tag 1 (§ 186 Abs. 11 SGB V)
bis Tag 30	PKV-Antrag stellen , wenn Sie in die PKV gehören – im Zweifel Basistarif	Danach Prämienzuschlag (§ 193 Abs. 4 VVG)
bis Monat 2	Anwartschaft reaktiviert? PKV-Antrag innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Vorversicherung (Wartezeit-Anrechnung, § 197 Abs. 2 VVG); als Rückkehrer-Arbeitnehmer Beschäftigung aufnehmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 SGB V)	Gesundheitsprüfung und Wartezeiten vermeiden
bis Monat 3	Beitritt zur freiwilligen GKV anzeigen (§ 9 Abs. 2 SGB V); bei neuer Versicherungspflicht alte PKV rückwirkend kündigen (§ 205 Abs. 2 VVG)	Beitrittsrecht und Kündigungsrecht enden

Ihre Daten – vorsichtig gerechnet (Datum + Monate – 1 Tag)

Bitte eintragen

Zuzug: _____ · Ende der letzten Versicherung: _____

PKV-Antrag ohne Zuschlag bis (Zuzug + 1 Monat – 1 Tag): _____

Anwartschaft reaktivieren bis (Zuzug + 2 Monate – 1 Tag): _____

Freiwillige GKV anzeigen bis (Ende + 3 Monate – 1 Tag): _____

Beispiel: Zuzug 01.11.2026, Versicherung endete 31.10.2026 → PKV-Antrag bis 30.11.2026 · Anwartschaft bis 31.12.2026 · Wartezeit-Anrechnung bis 30.12.2026 · freiwillige GKV bis 30.01.2027.

3. Ihre Pflichten nach der letzten Versicherung

Zuletzt ...	Voraussichtlich	Frist	Rechtsgrundlage
gesetzlich in Deutschland	GKV-Auffang (ohne andere Absicherung); Gutverdiener: freiwillige GKV oder PKV	sofort melden; freiwillig: 3 Monate	§ 5 Abs. 1 Nr. 13, § 9 SGB V
gesetzlich in EU/EWR/CH/UK	wie oben – die Zeit zählt wie eine deutsche	wie oben	Art. 5, 6 VO 883/2004
privat mit Anwartschaft	Anwartschaft reaktivieren	oft 2 Monate	Tarifbedingungen
privat ohne Anwartschaft	PKV-Pflicht: Normaltarif oder Basistarif	1 Monat	§ 193 Abs. 3–5 VVG
nie bzw. nur Reise-/Auslandsversicherung	GKV-Auffang – außer selbstständig/versicherungsfrei: PKV	sofort bzw. 1 Monat	§ 5 Abs. 1 Nr. 13 b SGB V

4. Unterlagen-Checkliste

- ☐ Meldebescheinigung (Zuzug) und Abmeldebescheinigung (Wegzug)
- ☐ Letzte deutsche Versicherung: Mitgliedsbescheinigung der Kasse bzw. Versicherungsschein und Kündigungsbestätigung der PKV
- ☐ Anwartschaftsbestätigung mit Reaktivierungsfrist
- ☐ EU/EWR/Schweiz: Bestätigung der gesetzlichen Versicherungszeiten – früher Formular E 104, heute SED S041 (die Kasse fragt mit SED S040 an)
- ☐ S1, falls Sie als Rentner oder Grenzgänger über einen anderen Staat versichert waren
- ☐ A1 bzw. Entsendebescheinigung, falls Sie entsandt waren
- ☐ Arbeitsvertrag mit Gehaltsangabe, Gewerbeanmeldung oder Rentenbescheid
- ☐ Bei PKV-Pflicht: Nachweise über die Dauer im Ausland (gegen einen pauschalen Zuschlag für fünf Jahre)

5. Der Prämienzuschlag – Formel und Beispiele

§ 193 Abs. 4 VVG in einem Satz

Wer den PKV-Vertrag später als einen Monat nach Beginn der Pflicht beantragt, zahlt einmalig einen Monatsbeitrag je weiterem angefangenem Monat ohne Versicherung, ab dem sechsten Monat ein Sechstel; ist die Dauer nicht feststellbar, gelten mindestens fünf Jahre.

Formel: Monate ohne Versicherung = n (angefangene Monate). Zuschlag in Monatsbeiträgen = 0 bei $n \leq 1$, sonst $\min(n - 1; 4) + \max(n - 5; 0) \div 6$.

Monate ohne Versicherung	Monatsbeiträge	bei 600 €	bei 800 €
1	0	0 €	0 €
3	2	1.200 €	1.600 €
5	4	2.400 €	3.200 €
8	4,5	2.700 €	3.600 €
14	5,5	3.300 €	4.400 €
24	7,17	4.300 €	5.733 €
60 (Dauer unbekannt)	13,17	7.900 €	10.533 €

Rechenweg laut PKV-Verband (04/2025): „Wer 14 Monate nicht versichert war, muss also $4 + (9 \times 1/6)$ Monatsbeiträge = 5,5 Monatsbeiträge Prämienzuschlag zahlen.“ Eigene Berechnung, gerundet.

Stundung: Auf Verlangen ist der Zuschlag gegen angemessene Raten zu stunden; der gestundete Betrag ist zu verzinsen (§ 193 Abs. 4 S. 5–6 VVG). Verzichten darf der Versicherer laut PKV-Verband grundsätzlich nicht.

6. Basistarif und Familienversicherung

	2026	2027
Basistarif, Höchstbeitrag	1.017,18 € (PKV-Verband)	rund 1.115,63 € (Szenario: BBG 6.375 € laut Kabinettsbeschluss, Zusatzbeitrag 2,9 % angenommen)
Basistarif bei Hilfebedürftigkeit	508,59 €	rund 557,81 € (Szenario)
Familienversicherung, Einkommensgrenze	565 € im Monat	590 € (Entwurf)
Versicherungspflichtgrenze	77.400 €	84.150 € (Kabinettsbeschluss 07.10.2026)

7. Die 55er-Regel – kurz erklärt

Wer nach dem 55. Geburtstag versicherungspflichtig würde – etwa durch eine Anstellung –, bleibt versicherungsfrei, wenn er in den letzten fünf Jahren nicht gesetzlich versichert war und mindestens die Hälfte dieser Zeit versicherungsfrei, befreit oder hauptberuflich selbstständig war (§ 6 Abs. 3a SGB V). Für die Auffang-Versicherungspflicht gilt die Regel nicht. Wie Auslandszeiten bei der Fünf-Jahres-Prüfung zählen, prüft die Kasse im Einzelfall – fragen Sie vor der Rückkehr schriftlich an.

8. Wer Ihnen weiterhilft

Frage	Ansprechpartner
Bin ich in der GKV versicherungspflichtig?	Ihre letzte gesetzliche Krankenkasse bzw. die Kasse Ihrer Wahl – sie entscheidet per Bescheid
Welche Zeiten aus dem EU-Ausland zählen?	Krankenkasse (Anfrage per SED S040) · DVKA beim GKV-Spitzenverband (www.dvka.de)
Streit über die Versicherungspflicht	Widerspruch gegen den Bescheid, danach Sozialgericht · Beratung: Verbraucherzentrale, Fachanwalt für Sozialrecht
Anwartschaft, Reaktivierung, Tarif	Ihr bisheriger Versicherer – oder ein Versicherungsmakler, der für Sie verhandelt
Neue PKV, Vorerkrankungen, Basistarif	Versicherungsmakler mit anonymer Risikovorabfrage bei mehreren Versicherern

Teil 2: Auswanderer-Checkliste

Vor der Abmeldung

- ☐ Zielland: Gibt es dort eine Versicherungspflicht? (Schweiz: Grundversicherung innert drei Monaten, Art. 3 KVG)
- ☐ Versicherer schriftlich fragen: Weiterführung, kleine/große Anwartschaft, Kosten, Reaktivierungsfrist, Pflege-Anwartschaft
- ☐ Entscheidung dokumentieren: weiterführen, Anwartschaft oder kündigen – je Person
- ☐ Kündigungsfrist beachten: ordentlich drei Monate zum Ende des Versicherungsjahres (§ 205 Abs. 1 VVG)
- ☐ Versicherung im Gastland ab dem Tag des Wegzugs abschließen – lückenlos
- ☐ Gesetzlich Versicherte: Ende der Mitgliedschaft mit der Kasse klären; Entsendung: A1 über den Arbeitgeber
- ☐ Unterlagen sichern (Versicherungsschein, Anwartschaftsbestätigung, Abmeldebescheinigung)

Was mit Ihrer PKV passiert

Ziel	PKV	Empfehlung
EU/EWR	läuft weiter, Leistung höchstens wie in Deutschland (§ 207 Abs. 3 VVG)	bei Pflichtversicherung im Gastland: Anwartschaft statt Doppelversicherung
Schweiz	endet grundsätzlich (§ 15 Abs. 3 MB/KK)	Anwartschaft vor dem Wegzug
Drittstaat	endet grundsätzlich, Fortsetzung nur per Vereinbarung	vorübergehend: Anwartschaft verlangen; dauerhaft: bewusst entscheiden

Was die Anwartschaft kostet (Allianz, 2026)

Beitrag heute	Klein (5–10 %)	Groß (im Mittel 30–45 %)
400 €	20–40 € / Monat	120–180 € / Monat
600 €	30–60 € / Monat	180–270 € / Monat
800 €	40–80 € / Monat	240–360 € / Monat

Auslandsschutz auf Reisen (MB/KK 2009, § 1 Abs. 4)

In Europa versichert; außerhalb Europas automatisch im ersten Monat eines vorübergehenden Aufenthalts, länger nur mit Vereinbarung; bei krankheitsbedingter Verlängerung höchstens zwei weitere Monate. Ihr Tarif kann mehr leisten – prüfen Sie ihn vor langen Reisen.

Rückkehr oder Wegzug – mit einem Partner-Experten an Ihrer Seite

Auf Wunsch prüft ein spezialisierter Experte aus unserem Partnernetzwerk (Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO), ob GKV oder PKV für Sie zuständig sein dürfte, und hilft bei Anwartschaft, Tarif oder Basistarif – auf Wunsch zu Ihrer Ortszeit. Der Service ist für Sie kostenlos und unverbindlich. Anfrage über den Rückkehrer-Navigator auf pkv-ausland.de

Quellen (Abruf 10.10.2026)

SGB V §§ 5, 6, 9, 10, 16, 17, 174, 186, 190, 227, 240, 256a; SGB IV §§ 3, 4; SGB I § 30; SGB XI § 23; VVG §§ 193, 195, 197, 204–207; VAG § 152; VO (EG) 883/2004 Art. 5, 6, 11, 12; KVG Art. 3 (Kanton Aargau); GKV-Spitzenverband: Grundsätzliche Hinweise Auffang-Versicherungspflicht (24.07.2023); PKV-Verband: Alternativen in jeder Lebenslage (04/2025), MB/KK 2009 (Stand 06/2024), Basistarif-Höchstbeitrag 2026; DVKA: FAQ (26.05.2026); Allianz: Anwartschaftsversicherung (2026); BSG 29.06.2016 – B 12 KR 14/14 R; Kabinettsbeschluss Rechengrößen 2027 (07.10.2026).

PKV-Ausland.de · pkv-ausland.de. Stand: 13. Oktober 2026. PKV-Ausland.de ist ein Informations- und Rechnerportal und kein Versicherungsmakler; eine individuelle Beratung erfolgt ausschließlich durch spezialisierte Kooperationspartner mit Erlaubnis nach § 34d GewO. Allgemeine Information, keine individuelle Beratung; Angaben ohne Gewähr. Rechenbeispiele sind unverbindliche Orientierungswerte.